

Die Polizeistunde.

Das Recht auf Vergnügen.

Niemand wird behaupten, daß just die Zeit sei, das Leben wieder auf die bettere Daseinsregel Berliner Operettensfidulität „bis früh um fünf, süße Maus“ abzustimmen. Aber aus Stimmungen heraus soll man keine Maßnahmen treffen, durch die ganze Verurteilung oder gefördert werden können, und von denen die Masse als Ganzes betroffen wird, in der jeder Einzelne unzweifelhaft seine Stimmungen auf seine Weise auszuleben wünscht.

In Kürze: die Freiheit, auf die wir ja nun als Republikaner unbedingtes Anrecht haben, muß sich vor allem auch auf die Art und Weise erstrecken, wie der Einzelne sein Privatleben führen will. Daß die neue Regierung mit Polizeistunde, Schanverboten und ähnlichen Segnungen ihre Wirksamkeit hat beginnen müssen — genau so wie die alten Mächte zu ordnen und zu leiten pflegten — mag durch die augenblicklichen Verhältnisse entschuldigt werden. Hält sie an diesen Gepflogenheiten länger fest, als unbedingt nötig ist, so müßte diese Nehmlichkeit mit der guten alten Zeit vor dem 9. November sauer-süße Heiterkeit erregen. Was wird aus der Not des Augenblicks für die frühe Polizeistunde angeführt? Die Truppen, die zurzeit in größerer Anzahl auf dem Durchmarsch Berlin berühren, könnten sich übel in den Lokalen betrogen. Das ist ein beleidigendes Mißtrauen gegen Geist und Lebensart der Soldaten. Sie könnten, verlockt von den Genüssen der Großstadt, über Gebühr in Berlin bleiben und so die Hauptstadt mit einer arbeitslosen Masse füllen. Nun, mit den Genüssen in Berlin holt man jetzt keinen Zeit- und Leidgenossen hinter dem warmen Ofen und den besser besetzten Tischen der Kleinstadt und der Dörfer hervor. Und mit dem Getränk, das jetzt Bier heißt, vermag kaum ein Konfirmand den Zustand verantwortungsloser Seligkeit zu erzwingen.

Ferner: der überflüssige Mehroerbrauch von Nahrungsmitteln soll verhindert werden. Aber die überwältigende Mehrheit, die jetzt beim Wirt speißt, tut's gewiß nicht aus Schlemmerei, sondern weil ihr nichts anderes übrigbleibt. Und der Umsatz des Schleißhandels beruht ungleich mehr auf der Massennachfrage des privaten Verbrauches als auf der der Gaststätten. Es ist auch ein Unsinn, anzunehmen, daß bei den herrschenden Preisen ein nennenswerter Teil der Bevölkerung die späten Abendstunden dazu benutzen werde, um über das körperliche Bedürfnis hinaus sich mit — Weißkohl oder Kartoffelsalat anzufüllen.

Was führen die selber allzu oft sich widersprechenden Sachverständigen sonst an? Da sind die Beleuchtungsbedenken. Hier ist stark zu befürchten, daß kluge Leute auf der einen Seite sparen wollen, was sie auf der anderen wieder auszugeben zwingen. Wenn 10 000 Menschen in zwanzig Gasträumen beisammensitzen, so kostet das sehr wahrscheinlich weniger Gas und elektrischen Strom, als wenn die 10 000, jeder für sich, die Lichtquelle daheim anzupassen. Gründliche und zuverlässige Aufstellungen über das Für und Wider aller dieser Bedenken sind offenbar noch nie gemacht worden; sind sicher auch sehr schwierig.

Alle diese Bedenken aber sinken zum Wert verwaltungstechnischer und wirtschaftspolitischer Stümpereien herab, wenn man dagegen die klar erkennbaren Schäden hält, die durch die Anbelagerung aller Vergnügungs-, Verkehrs- und Geselligkeits-Unternehmen heraufbeschworen werden. Große Berufsgruppen, Wirte, Kellner, Kellnerinnen, Köchinnen, Köche u. a. liegen in ihrer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit brach. Dem Unternehmungsgeist im Baugewerbe, im jetzt doch allmählich wieder möglichen Einfuhrhandel sind lästige Fesseln angelegt. Der Unternehmungsgeist aber, wenn er sich nur gesund und solide betätigt, ist gerade die Fähigkeit, die Deutschland jetzt braucht wie das liebe Brot. So bescheiden auch auf lange Zeit hinaus der Anteil am irdischen Lebensgenuß uns zugeteilt sein wird, so bleibt doch, ob in großen oder in kleinen Verhältnissen, die Wechselwirkung unangreifbar: daß die Arbeitslust steigt, je höher die Genußmöglichkeit ist, und daß die Möglichkeit des Genießens wieder zur Arbeit anreizt. Für breite Massen aber gehören in Deutschland unzweifelhaft die Stunden geselligen Auslebens in Gaststätten zu den Erholungen, die man schwer entbehrt.

Und hier meldet sich denn auch noch die „Moral“, die den Bürger am liebsten um 8 Uhr in die Federn schicken möchte. Dazu ist

kürzlich zu sagen: Der Mensch ist nicht nur Staatsbürger, sondern auch Mensch. Nicht nur Staatsmitgliede, sondern auch Einzelwesen. Die Grenzen aber, die der Staat, er habe welche Form auch immer, dem Einzelnen hinsichtlich des „Vergnügens“ setzen darf, ist die, daß der Einzelne durch seine Art, zu leben, die Mitmenschen nicht belästigen oder beleidigen darf. Für die geistigen „Vergnügungen“ ist eine Zensur vom Uebel, für die leiblichen ist sie es auch. Anstand und Charakter kann man nicht durch Polizeiverordnungen erzeugen. Der Staat, der von der Wiege bis zur Bahre den Menschen in seinen Lebensgewohnheiten knebeln und mit der Richtschnur behördlicher Vorschriften umwickeln will, ist schließlich genötigt, auch den Selbstmord noch zu bestrafen. Der Selbstmord ist unter Umständen aber das letzte Vergnügen, das man sich auf dieser Erde leisten kann.

Und schließlich, daß andere Völker andere Lebenssitten haben; daß etwa die Amerikaner sich lieber in verschlossenen Klubs, dort aber desto ausgiebiger die Nächte um die Ohren schlagen, kann uns völlig gleichgültig sein. Unsere Gewohnheiten sind voraussichtlich für geraume Zeit Einzige. In das uns andere Völker wenigstens nicht unmittelbar hineinreden. Wenn also jetzt einzelne Lokale im Westen Berlins den niedrigen Zustand zweier amtlicher Polizeistunden, der Kohlen-Polizeistunde und der wirklichen Polizeistunde, sich dadurch zunutze gemacht haben, daß sie nach Abperrung der öffentlichen Lichtquellen eine buntgefleckte private Beleuchtung ins Werk setzten, so schreie man um Himmelswillen nicht wieder Jetermordio. Die Behörden haben bereits die völlige Zurückführung der Polizeistunde auf den Friedenszustand erwogen. Man kann diesen Erwägungen nur ein schleuniges und für Wirte wie Gäste erfreuliches Ergebnis wünschen.

K. E. K.